

PAK- Höchstgehalt-Regelungen in Lebensmitteln
VO EU 1881/2006, Stand 1.1.2016

Erzeugnis	Höchstgehalt (HG) in µg/kg für Benzo(a)pyren	HG (µg/kg) für die Summe aus BaP, BbF, BaA und CHR (LB*)
Öle und Fette (exkl. Kakaobutter und Kokosnussöl) zum direkten Verzehr oder als Lebensmittelzutat	2,0	10,0
Kakaobohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse	5 bezogen auf Fett	30 bezogen auf Fett
Kakaofasern und daraus hergestellte Erzeugnisse, die als LM-Zutat verwendet werden sollen	3,0	15,0
Kokosnussöl zum direkten Verzehr oder als Lebensmittelzutat	2,0	20,0
Geräuchertes Fleisch und ger. Fleischerzeugnisse	2,0	12,0
Muskelfleisch von geräucherten Fischen und Erzeugnissen; ger. Krebstiere: HG gilt für Muskelfleisch der Extremitäten und des Hinterleibes; ger. Krabben und krabbenartige Krebstiere (<i>Brachyura</i> und <i>Anomura</i>): HG gilt für Muskelfleisch der Extremitäten	2,0	12,0
Geräucherte Sprotten und ger. Sprotten in Konservendosen (<i>Spratus spratus</i>); ger. Ostseehering ≤ 14 cm und ger. Ostseehering ≤ 14 cm in Konservendosen; Katsuobushi (getr. Echter Bonito); Muscheln (frisch, gekühlt oder gefroren); wärmebehandeltes Fleisch und Erzeugnisse davon, die an Endverbraucher verkauft werden	5,0	30,0
Muscheln geräuchert	6,0	35,0
Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	1,0	1,0
Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung, Säuglingsmilchnahrung, Folgemilch	1,0	1,0
Diätetische Lebensmittel für medizinische Zwecke für Säuglinge	1,0	1,0

Erzeugnis	Höchstgehalt (HG) in µg/kg für Benzo(a)pyren	HG (µg/kg) für die Summe aus BaP, BbF, BaA und CHR (LB*)
Bananenchips	2,0	20,0
Nahrungsergänzungsmittel (NEM), die pflanzliche Stoffe enthalten sowie Zubereitungen daraus NEM, die Kittharz, Gelee Royale, Spirulina oder Zubereitungen daraus enthalten	10,0	50,0
Getrocknete Kräuter	10,0	50,0
Getrocknete Gewürze, mit Ausnahme von Kardamom und geräucheter <i>Capsicum</i> spp.	10,0	50,0

*Konzentrationsuntergrenzen (LB= lowerbound) werden unter der Annahme berechnet, dass sämtliche Werte für die vier Stoffe, die unter der Bestimmungsgrenze liegen, null sind.

BaP Benzo(a)pyren

BbF Benzo(b)fluoranthren

BaA Benz(a)anthracen

CHR Chrysen